№ 39

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 6. September 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß	Link
Pfahler	Kammel
Müller	Kopp
Metzger	

3. Oberstadtsekretär Löbisch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
1		Herr Stellv. Vors. Hoffmann	Vorlesen des Sitzungsprotokolls vom 30. August 1915	ohne Erinnerung.
2			Gesuchsangelegenheiten	das Gesuch der Gebr. Kauk in München um Abgabe von Gesuchen für den Umbau des landw. Lagerhauses daher wird nach jeder Richtung begutachtet u. zur Genehmigung empfohlen.
3	5241		Kartoffellieferung an Gutmann Nachfg	In Vorstellung der hiesigen Großverbraucher vom 4 September cr. wurde zur Kenntnis gebracht u. beschlossen, solche befürwortend dem Herrn Staatsrat zuzuleiten.
4	4852		Klassenverteilung	Von der K. Regs. Entschl. vom 4. September c. № 28233 wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen u. beschlossen, die Klassenverteilung für die kath. Simultanschule für 1915/16 wie folgt vorzunehmen. I. Klasse Hauptlehrer Völgast Wirt II. " Lehrer Wirt Völgast III. " Hauptlehrer Schweinsteiger IV. " Lehrer Hech V. u. VI. Hauptlehrer Hägele Da der Antrag auf Abstellung der Schulgutsitkantin Maria Dierolz zur Aushilfe an der kath. Simultanschule daher nicht genehmigt ist, hat der Lehrer der IV. Klasse Abteilungsunterricht für die V. Klasse mitzuerteilen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Mit Kgl. Entschl. vom 17. August 1915 № 25747 ist die Schulrinstaggaktuarin Regina Mock zur vorgeschriebenen einjährigen Schulaufsicht an die kath. Mädchenvolksschule zuweisen worden. Es ist nun an die k. Kgl. der Antrag zu stellen, daß dieselbe zur Schulaufsicht für die 5. Klasse der kath. Knabenschule daher zuweisen wolle. Die k. Mädchenbezirksinspektorinnen St. Peter u. Hl. Geist daher sind mit diesem Antrage einverstanden.
5	5252		Theaterüberlassung	Dem Gesuche der Münchner Oper Ensemble-Direktion A. Hanemberg in München vom 4. ds. um Überlassung des Stadttheaters zu Vorstellungen konnte keine Folge gegeben werden. Das hiesige Stadttheater ist der Direktion Ingolstadt beschließungsweise überlassen. Die Gesuchstellerin hat sich wegen Abhaltung von Gastvorstellungen daher mit der Theaterdirektion in Ingolstadt ins Benehmen zu setzen u. mit dieser Vereinbarungen zu treffen.
6	5210		Urbauernnummer zum Schießen u. Gesellenprüfung	In der heutigen gemeinsamen Sitzung der beiden städtischen Kollegien zu welcher die Mitglieder derselben richtig geladen und die erforderliche Anzahl erschienen war, wurden zur Akklamation auf-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				genannte Herren als Vertrauensmänner zur Vornahme der Wahlen für den Schöffen- u. Geschworenendienst pro 1916 gewählt. 1. Herr Johann Kammerl Magistratsrat 2. Herr Georg Zinsmeister Kaufmann u. Gemeindebevollmächtigter Die Gewählten nehmen die Wahl an.
7	5236		Lagerhauserweiterung	Die Eingabe der bayer. Zentralbodenkreditanstalt München über den Anbau eines Silos, dann von Büro u. Wohnräumen beim landw. Lagerhause daselbst werden vorbehaltlich der nachträglichen Einvernahme des Herrn Gewerberates, dann der k. Betriebs- u. Bauinspektion Ingolstadt unter der Bedingung genehmigt, daß bei der Ausführung die Bestimmungen der allgem. Bauordnung u. die ortspolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 21. August 1909 genauest eingehalten werden.
8	5022		Geschäftsaushilfe bei der Brotkartenverteilungsstelle	Zur Vollzugs des Mag. Beschlusses vom 21. August cr. wurde Herr Kaufmann Konrad Beck zu den Arbeiten für die Brotkartenverteilung des Kommunalverbandes als Hilfskraft vom 1. September 1915 an aufgenommen. Magistrat stimmt dieser Aufnahme zu u. bewilligt Herrn Beck ein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				monatlicher Honorar von 90 M aus der Stadtkasse dafür.
9	5232		Schulverhältnisse der hiesigen Gemeindebeamten	Von der Zuschrift der Gehaltsstelle des bayr. Städtetages vom 2. cr. wurde Kenntnis gegeben u. beschlossen mitzuteilen, daß den einschlägigen Beamten u. Bediensteten dafür vom 1. Juni 1915 an auf Kriegsdauer Teuerungszulagen bis zu 10 M pro Monat bewilligt worden sind.
10	5135		Heiratsunterstützung	Das Gesuch der Rosa Bachmayer von Frankfurt a/M um eine Heiratsunterstützung wird abgelehnt, mangels Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. Derselben sind die beantragten Heiratsgegenstände auszufertigen u. zuzuleiten.
11	5151		Installationsvorschriften	Von der neuerlichen Zuschrift der Elektr. Lieferungsgesellschaft Berlin vom 30. August cr. wurde erneut lediglich Kenntnis genommen. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.
12	5281		Aufnahme als Verwaltungsaspirant	Der Volksschulabsolvent Johann Maier geb. 8. Nov. 1899 hahn. dahier wird entsprechend seinem Gesuche vom 6. Sept. cr. nach Aufhebung der Beschlüsse hiesiger städt. Kollegien vom 20. April 1911, Verwaltung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				der Gehälter u. Pensionen der städt. Beamten und Bediensteten in Neuburg a. d. W. als Verwaltungsaspirant in die Kanzlei des Stadtmagistrates dahier aufgenommen. Derselbe ist in den Dienst einzuweisen u. zu verpflichten.
13	5211		Bürgerrechtsverleihung	Hier dem Schuhmacher Herrn Georg Link wohnhaft u. beheimatet in Neuburg das Bürgerrecht in der Stadtgemeinde Neuburg gegen Erlage der Gebühren von 128 M wovon die Heimatgebühr von 60 M in Abzug zukommen hat verliehen.
14	5212		Genehmigung u. Rohbaubau im Hoffmann'schen Kreidenwerke	Hier der Baugleuch unter der Bedingung genehmigt, daß bei der Ausführung die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung u. die techn. Revisionsvorschriften vom 3. d. M. genauest eingehalten werden.
15	5180		Lehrmittelbeschaffung für die Handarbeitschule	Hier die Anschaffung der beantragten Lehrmittel a conto der Schulkasse 1915 genehmigt.
16	4751		Aufstellung eines Kommissions	Auf die Zuschrift des Herrn Magistratsvorstandes vom 4. Dezbr. cr. wird beschlossen. Die bisherigen Vertragsbestimmungen wonach Herr Finanzrat als Kommissionär der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Kommunalverbandes der Stadt Neuberg a/V. den Gewinn aus dem Unternehmen genießen soll, wird aufrecht erhalten. In dem Vertrage ist demselben die Auflage zu machen, daß er dem Gewinnanteile den bisher festgesetzten Satz bei monatlicher Abrechnung an den Kommunalverband der Stadt abzuführen hat. Der Stadtmagistrat ist der Ansicht, daß bei Beibehaltung der bisherigen Vertragsbestimmungen dem Kommunalverbande geringeres Risiko trifft und daß der Kommissionär bei Bewilligung des Gewinnanteiles zur umsichtigeren Geschäftsführung mehr Anlaß hat, als bei Gewährung einer bestimmten Provision.
17	5218		Vertrag mit Gerste	Auf der Zusammenstellung vom 12. März 1915 über die Vorräte von Gerste hat die Hofbrauerei Zeiler über einen Gerstenvorrat aus früherer Ernte von 730 Ztr. verfügt. Davon hat der Kommunalverband der Stadt 530 Ztr. zur Brotversorgung u. bezw. zu Futtermittel abgenommen. Der Rest mit 200 Ztr. ist der Hofbrauerei gemäß Min. Entschl. vom 31. August 1915 unter Anrechnung auf das ihr nach § 20 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 zustehende Contingent be-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				lassen bezw. zugeteilt werden. Für die mit Beschluß vom 30. 8. d. Js. für den Kommunalverband übernommenen 200 Ztr. Hafer wird ein Aufgeld von 15 M pro Zentner hiemit festgesetzt. Der Gesamtbetrag zu 3000 M ist der Reichsbankstelle durch den Kommissionär des Kommunalverbandes sofort auszubezahlen.
18	5280		Kapitalaufnahme	Dem Gesuche des K. Postverwalters Herrn Benedikt Raba daher vom 4. d. M. um Bewilligung eines Hypothekardarlehens von 3000 M gegen Versicherung seines Anwesens B 7 daher konnte zur Zeit eine Folge nicht gegeben werden, weil die vorhandenen Barmittel zum Ankaufe von Reichsanleihen verwendet worden sind.
19	5190		Abrechnung über Zinsen u. Regieausgaben im Kanalschuldenstand	Die Abrechnung über die Zinsen u. Regieausgaben im städt. Kanalschuldenstande daher wird anerkannt u. beschlossen der Betrag von 532 M dem Bauamtsmeister Hoffmann zur Auszahlung aus der Stadtkasse anzuweisen.
20	5208		Quartiergeldauszahlung	Auf das Gesuch vom 1. d. M. wird dem Schreinermeister Johann Beck die Hälfte des bisherigen Quartiergeldes

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				zur Auszahlung aus der Stadtkasse angewiesen. Davon sind die rückständigen Brandversicherungsbeiträge in Abzug zu bringen.
21	5246		Höchstpreisfestsetzung für Bier	Kenntnis von der Eingabe des Stadtmagistrats Bamberg vom 2. d. genommen.
22	5248		Holzlagergebühren	Kenntnis von der Zusammenstellung über die Holzgartengebühren pro 1915 in heutiger Sitzung genommen u. beschlossen, den Betrag von 239 M 94 ₰ für die Stadtkasse einheben zu lassen.
23	5188		Bekämpfung der Lebensmittelteuerung	Kenntnis von der Entschl. des K. Staatsministeriums d. J. u. K. vom 20. Juli cr. genommen u. beschlossen, dieselbe dem K. Bezirksamt zur Äußerung zuzuleiten.
24	5106		Errichtung eines deutschen Heimatmuseums	Das Gesuch des Herrn Prof. H. Schütte in Hildesheim um Beihilfe zu den ersten Auskosten zur Errichtung eines deutschen Heimatmuseums vom 26. August cr. wird abgelehnt.
25	5168		Winterfahrplan für Motorgestellwagen	Von der Entschl. d. K. Eisenbahndirektion Augsburg vom 27. Juli ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
26	5278		Verkehr mit Butterersatz u. Öl	Das Ministerialbekanntm. vom 4. Sept. 1915 über den Verkehr

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				mit Bolgenweide u. Heft № 300 a 6250 (Burg. Kuntz № 207 a) wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben u. beschlossen, solche zu veröffentlichen u. hierauf zu verfahren
27	5277		Fürsorge für Hinterbliebene	die K. Minist. Entschl. vom 1. Sept. 1915, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen betr. № 27148 a 62 (Burg. Kuntz № 207) wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben u. beschlossen, eine Sammlung für Neuburg in die Wege zu leiten.
28	5169		Angebot von Herbstfuttergut	Wurde von dem Angebot der Burger. Futtermittelstelle vom 31. August cr. Kenntnis genommen u. konstatiert, daß Herbstfuttergut nicht erforderlich ist.
29	5247		Künstler Hilfsbund	zu dem Gesuche des Deutschen Künstler Hilfsbundes Berlin vom 1. ds. ist zunächst keine Stellung einzunehmen.
30	5257		Bezug von Auslandskuxe	die Zuschrift der burger. Futtermittelverteilungsstelle vom 1. Sept. cr. wurde zur Kenntnis gebracht.
31	5255		Zitronenangebot	von dem Angebot der Zentraleinkaufsgenossenschaft Berlin vom 3. ds. wurde Kenntnis gegeben u. hierauf beschlossen, einen Gebrauch davon nicht zu machen.
32	5230		Kartoffelangebot	Wurde von dem Oberst. des Kurl. Linie in Königsberg

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Kenntnis genommen u. beschlossen, einen Gebrauch davon nicht zu machen.
33	5185		Brot- u. Mehlversorgung	Von der Mehlabrechnung des Kommunalverbandes Bezirksamt Neuburg v. pro Monat Juli 1915 wurde ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
34	856		Familienunterstützung Zeller Josef	Hier die Unterstützungsbedürftigkeit der Haben-bezeichneten anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung genehmigt
35	851		Lackler Rosburga	
36	5219		Egar Maria	
37	213		Löffel Jakob	
38	4971		Mietzinsbeitrag	Der Taglöhnersfrau Anna Meßner, deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. September 1915 an ein Mietzinsbeitrag von 4 M pro Monat aus der Armenkasse daher bewilligt.
39	621		Ditto	Der Tagelöhnersfrau Maria Kath. Schmidt, deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. September 1915 an ein Mietzinsbeitrag von 5 M pro Monat aus der Armenkasse daher bewilligt.
40	625		Ditto	Der Tagelöhnersfrau Amalie Schiele, deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. September 1915 an ein Mietzinsbeitrag von 4 M pro Monat aus der Armen-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Kasse daher genehmigt.
41	849		Familienunterstützung	Dem Gesuche der Frau Theresia Schauermayer vom 4. ds. um Nachzahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung konnte keine Folge gegeben werden. Es hat daher bei dem Beschlusse vom 11. August cr. sein Verbleiben.
42	616		Verpflegskosten	Da die Krankenversicherungspflicht für den Nullsperrer Sylvius Zach mit 31. August 1915 abgelaufen ist, werden die weiteren Verpflegskosten im Krankenhause daher sowohl auch die Armenkasse daher übernommen. Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente ist zu instruieren.
43	622		Brennmaterialienunterstützung	Dem Anna Josef Schauermayer in Donaudörfl z. Zt. Schermann im L. J. R. Nr 2 in Landshut, verheiratet, wird auf sein Gesuch vom 3. ds. mit Rücksicht auf die Erkrankung u. Erwerbsunfähigkeit seiner Ehefrau eine momentane Unterstützung von 10 M zum Ankauf von Brennmaterialien aus der Armenkasse daher bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
44	626		Mietzinsunterstützung	Der Rechnungsrevisor Adalbert Fischer wird auf das Gesuch vom 4. ds. zur Bestreitung des Mietzinses eine Aushilfsunterstützung von 12 M vom 1. Okt. 1915 an aus der Armenkasse daher bewilligt.
45	618		Wochenalmosen	Das Wochenalmosen der Malersfrau Maria Kübele wird entsprechend ihrem Gesuche vom 27. August cr. von 1 M 50 ₰ auf 2 M 50 aus der Armenkasse erhöht.
46	.		Lieferung von Gerste an Gerste verarbeitende Betriebe	Von der Geschäftsführung der Reichsfuttermittelstelle vom 28. August cr. wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen.
47	5258		Futtermittel	Auf Bekanntgabe der Zuschrift der Bayr. Futtermittelverteilungsstelle München vom 3. ds. wird beschlossen anzufragen, wie sich der Preis pro Ztr. für beschlagnahmebrauchbares Mais zur Zeit stellt u. welches Quantum davon angeliefert werden kann. Auch ist Maisnummer einzuforderen.
48	5130		Lehrgeld	Der Kommissionär des Kommunalverbandes der Herr Zimmerer wurde zur Vorstellung des Zeitungs Herrn Max Bauer vom 30. August cr. einverstanden und zur Sache konstituiert:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Bei Übernahme des Hafers aus der Ernte 1914 war der Höchstpreis für Hafer gemäß der Bundesratsverordnung vom 13. Februar 1915 auf 13 M 60 ₰ festgesetzt. Vollständig konnte Herr Zinsmeister bei der Abnahme des Hafers für den Kommunalverband der Stadt den Erzeugern nur den Höchstpreis von 13 M 60 ₰ vergüten. Nach der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 ist der Höchstpreis für inländischen Hafer aus der Ernte 1915 auf 15 M pro Zentner festgesetzt worden. Dazu kommt noch bis zum 1. Oktober 1915 eine Zusatzgebühr von 25 ₰ für den Zentner. Der Kommunalverband muß also für den Ges. Hafer bis 1. Oktober 1915 - 15 M 25 ₰ an die Erzeuger ausbezahlen. Der Haferpreis für die Abnahmer des Kommunalverbandes ist auf 16 M pro Zentner festgesetzt worden, weil der Kommunalverband auch für den Schwund aufkommen muß und die Zinsen des Anlagekapitals zu berücksichtigen hat. Auch hat der Kommissionär Zinsmeister an den Kommunalverband von dem Erlöse des Hafers Provision zu leisten. Die Höchstpreise für Hafer gelten nicht für die Kommunalverbände sondern lediglich für die Erzeuger. Da Herr Zinsmeister als Kommissionär des Kom-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Kommunalverbandes der Stadt den festgesetzten Preis zu 16 M pro Zentner Hafer nicht überschritten hat, konnte der Vorstellung des Herrn Geschäftsführers Aug Bauer Folge vom 30 August cr. eine weitere Folge nicht gegeben werden. Bemerkt wird noch, daß die Gemeinde nicht ausschließlich dem Herrn Zinsmeister, sondern auch dem Kommunalverbande in die Tasche fließen und daß der Kommunalverband von diesem Gemeindeanteile keine Aufwendungen bestreiten muß.
49	5319		Provisionsablieferung	Auf der Abrechnung des Herrn Aug. Peter Heiß mit dem Kommissionär des Kommunalverbandes Stadt Herrn Georg Zinsmeister pro Monat August 1915 hat Herr Zinsmeister an Provision 797 M 85 ₰ an den Kommunalverband der Stadt einzubezahlen. Die Abrechnung wird anerkannt. Der Betrag von 797 M 85 ₰ ist für die Stadtkasse einziehen zu lassen.
50	5320		Naturalienunterstützungen	Die Vorschläge der Hilfsaktion des Roten Kreuzes zur Einschränkung der Abgabe von Naturalunterstützungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				wurde bekanntgegeben u. nach längerer Beratung hierzu beschlossen: 1. Bei der Abgabe am 2. September cr. wurden von der bisherigen 250 Teilnehmern circa 50 Personen, insbesondere Alleinstehende, dann Eltern, Geschwister u. kinderlose Frauen ausgeschieden u. mit Naturalien nicht mehr bedacht. Die restigen 192 Teilnehmer sind nach der Ansicht der aufgestellten Kommissionsmitglieder auch für die fernere Abgabe von Naturalien bedürftig. 2. Eine Verkleinerung der Naturalportion, dann statt der bisherigen zweimaligen nur eine einmalige Abgabe pro Monat kann der Stadtmagistrat nicht empfehlen.
51	531		Haferhöchstpreise	Auf der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 sind die Haferhöchstpreise aus der Zeit 1915 nur für den Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt worden. Die Kommunalverbände gelten nach § 6 lc diese Vorschriften nicht. Es wird daher beschlossen, für den Verkauf von Hafer aus den Beständen des Kommunalverbandes den Preis von 16 M pro Zentner bis auf weiteres zu bestimmen u. diesen dem Kommissionär das

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
52	4994		Mehlpreise	kommunalverbandes der Stadt zu verständigen. In diesem Preise sind alle Abgabegebühren mitenthalten, sodaß weitere Zahlungen nicht angerechnet werden dürfen. Die Zuschrift des k. Bezirksamtes Neuburg vom 4. September 1915 № 5313 wurde bekannt gegeben u. sodann mit Rücksicht auf die Bundesratsbekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide u. Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni cr. sowie die einschlägigen Bestimmungen über die Höchstpreise für Brotgetreide beschlossen: 1, Die Mehlpreise für entsprechend den Getreidepreisen neu zu regeln u. bei Revision der Anordnung des Kommunalverbandes mitzuberücksichtigen. 2, Das k. Bezirksamt Neuburg ist zu ersuchen, ebenfalls eine Preisregelung für Roggen u. Weizenmehl eintreten zu lassen. Auch ist daher der Antrag zu stellen, daß vom 1. September 1915 an für die Abgabe von Brot u. Mehl an Land bewohner nur Getreidezuschlag aus

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				wie den Bestimmungen des Kommunalverbandes Bezirksamt geleistet werden.
				Stadtmagistrat Neuburg a. D.
				MAGISTRAT DER KREISSTADT NEUBURG A. D.
				z. Z. Hoffmann
				Lüdemann